



Leitbild / Qualitätspolitik

Die nachfolgende Qualitätspolitik wird unter Zugrundelegung der nachfolgenden Parameter festgelegt:

Die einzelnen Aspekte der Qualitätspolitik sind wie folgt definiert:

- Die Qualitätspolitik ist für den Zweck der Organisation angemessen.
- Die Qualitätspolitik enthält eine Verpflichtung zur Erfüllung von Anforderungen und zur ständigen Verbesserung der Wirksamkeit des QM-Systems
- Die Qualitätspolitik bietet einen Rahmen zum Festlegen und Bewerten der Qualitätsziele.
- Die Qualitätspolitik wird in der Organisation vermittelt und verstanden.
- Die Qualitätspolitik wird auf ihre fortdauernde Angemessenheit bewertet.

Die einzelnen Gesichtspunkte unserer Qualitätspolitik werden verpflichtend für alle Mitarbeiter/-innen wie folgt festgelegt:

1. Kundenorientierung und -zufriedenheit:

Die Identifikation und Erfüllung der Wünsche unserer Kunden ist unser höchstes Ziel.

2. Mitarbeiterorientierung und -zufriedenheit:

Vorurteilsfreie Personalentwicklung und -planung auf der Basis der Gleichheit aller Mitarbeiter/-innen schaffen die Grundlage für unsere Mitarbeiterzufriedenheit

3. Unternehmensziele:

Oberstes Management und Mitarbeiter/-innen vertreten gemeinsam das Ziel, Gewinne zu erzielen, um sozial zu sein und die Arbeitsplätze zu sichern. Sicherheit, Qualität aller Leistungen, Hygiene, Gesundheits-, und Umweltschutz sowie Wirtschaftlichkeit haben für uns den gleichen Stellenwert

4. Lieferanten als Partner:

Gemeinsam mit unseren Lieferanten, die wir als unsere Partner erachten, versuchen wir, diese aktiv in unsere Wertschöpfungskette einzubauen und weiterzuentwickeln.

5. Kontinuierliche Verbesserung:

Aufgrund unseres Risiko- und Beschwerdemanagements sowie unserer internen Prüfungen verbessern wir ständig unsere Dienstleistungen sowie die Verbesserung der Wirksamkeit unseres QM-Systems.

6. Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen:

Die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, auch die Bestimmungen zum Datenschutz und zur Arbeitssicherheit sind selbstverständlich für uns.

Die oberste Leitung verpflichtet sich und die Organisation bezüglich der Entwicklung und Verwirklichung des Qualitätsmanagementsystems und der ständigen Verbesserung der Wirksamkeit des QM-Systems weist die ständige Verbesserung des QM-Systems wie folgt nach:

1. Die oberste Leitung vermittelt der Organisation die Bedeutung der Erfüllung der Kundenanforderungen
2. Die oberste Leitung legt die Qualitätspolitik fest.
3. Die oberste Leitung stellt sicher, dass die Qualitätsziele festgelegt werden.
4. Die oberste Leitung führt zumindest jährlich Managementbewertungen durch.
5. Die oberste Leitung stellt die Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen sicher.

Geisenfeld, 01.02.2016

Ort, Datum

Geschäftsführung

| | | | | | |
|---------------|------------|---------------|------------|------------------|------------|
| Erstellt am: | 21.10.2014 | Gepprüft am: | 21.10.2014 | Freigegeben am: | 21.10.2014 |
| Erstellt von: | QMB | Gepprüft von: | GF | Freigegeben vom: | GF |